



# Übernahme der Bushaltestellenbeschilderung

Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Mobilität

19.11.2015

# Haltestellenbeschilderung



- ⊙ Bushaltestellen gelten allgemein als die „Visitenkarte“ des ÖPNV
- ⊙ im Landkreis Coburg gibt es rund 630 Haltestellen
- ⊙ § 32, Satz 2 BOKraft: Der Unternehmer hat neben den Angaben nach § 40 Abs. 4 PBefG (Fahrplanaushang)
  - an der Haltestelle die Liniennummer sowie den Namen des Unternehmers anzubringen; anstelle des Namens des Unternehmens kann bei Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften deren Bezeichnung treten
  - im Orts- und Nachbarortslinienverkehr an der Haltestelle deren Bezeichnung auf einem Zusatzschild deutlich sichtbar anzugeben,
  - an verkehrsreichen Haltestellen des Ortslinienverkehrs Behälter zum Abwerfen benutzter Fahrscheine anzubringen.

# Beispielfotos











Licht



# Kulmbach



## Begründung zur Übernahme

- ⊙ Verkehrsvertrag in zwei Losen bis 30.08.2026
- ⊙ danach ggf. Anbieterwechsel
- ⊙ ggf. zwei verschiedene Anbieter im Landkreis mit unterschiedlichen Systemen
- ⊙ Preise würden in Angebot einkalkuliert
- ⊙ vollständige Neubeschilderung ist förderfähig mit Bindungsfristen oberhalb der Vertragslaufzeit

# Regelungen der Leistungsbeschreibung



- ⊙ Das Aufstellen der gesamten Haltestelleneinrichtungen und der Wartehallen obliegt dem Auftraggeber bzw. von ihm beauftragten Dritten.
- ⊙ Die Pflege und Wartung sowie der Austausch der Fahrgastinformationen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Auftragnehmers.
- ⊙ In regelmäßigen Zeitabständen (mindestens halbjährlich) ist eine Zustands- und Sauberheitskontrolle aller Haltestellen durch den Auftragnehmer durchzuführen. Der Auftraggeber ist bei Bedarf über zu reinigende Haltestellen zu informieren.

# Verhandlungsergebnis

- ⊙ Haltestellen sind jetzt vollständig ausgestattet
- ⊙ Neuausstattung erfordert neben Anschaffung auch Aufwand für die Aufstellung
- ⊙ Mit der Geschäftsführung der OVF GmbH ist ein Preis von 35.000 Euro für den Bestand vereinbart worden
- ⊙ Zur Erfüllung der Kennzeichnungspflichten über Aufkleber ist mit rund 1.100 Euro zu rechnen.